



Tennismgemeinschaft Bisingen e.V.

z. H. KassiererIn Erika Gehring
Franz-Werfel-Weg 2, 72336 Balingen
Email: erikagehring@tg-bisingen.de



Beitrittserklärung:

Ich/wir möchte/n ab _____ Mitglied der Tennismgemeinschaft Bisingen e. V. werden.

Name: _____ Vorname: _____ Geb. Datum: _____

Name: _____ Vorname: _____ Geb. Datum: _____

Name: _____ Vorname: _____ Geb. Datum: _____

Name: _____ Vorname: _____ Geb. Datum: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____ Email: _____

Name und Anschrift des Zahlungspflichtigen _____

IBAN des Zahlungspflichtigen (in Deutschland 22 Stellen) _____ BIC (8 oder 11 Stellen) _____

Wiederkehrende Zahlung: Der anteilige Mitgliedsbeitrag für das laufende Jahr wird frühestens 14 Tage nach Beitritt, die künftigen Mitgliedsbeiträge zum 31.03. eines jeden Jahres abgebucht. Das Entgelt für nichtgeleistete Arbeitsstunden wird zum 30.11. eines jeden Jahres abgebucht.

Die Jahresbeiträge sind ab 2005 folgendermaßen:

Kind	Schüler	Student	Jugendlicher	Erwachsener	Ehepaar	Familie	Sonstiges
Bis 15	16-18	18-27	16-18	Ab 18	Ab 18	Ab 18	
50 €	70 €	70 €	70 €	130 €	190 €	220 €	

Sepa-Lastschriftmandat:

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE51ZZZ00000404705 Mandatsreferenz: _____

Ich / wir ermächtigen die Tennismgemeinschaft Bisingen e. V. (Anschrift siehe oben) Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der Tennismgemeinschaft Bisingen e. V. auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann / wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Sämtliche Zahlungsvorgänge werden vom o.a. Konto abgebucht*.

Datum _____ Unterschrift des Neumitgliedes, bzw. des Erziehungsberechtigten _____

* Jedes Mitglied ab 14 Jahre ist verpflichtet, 8 Arbeitsstunden zu leisten. Diese Arbeitsstunden können bei der Platzinstandsetzung, Bewirtung des Tennis-Stübles oder bei speziellen Diensten nach vorheriger Absprache geleistet werden.

Werden keine Arbeitsleistungen erbracht, erfolgt zum Saisonende eine Berechnung der fehlenden Stunden. Bei Jugendlichen bis 18 Jahre werden 5 €, bei Erwachsenen ab 18 Jahren werden 12 € pro Stunde veranschlagt.